

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;
hier: Widmung des Buchenweges, Marienheide

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Rat der Gemeinde				04.11.03

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Buchenweg ab Höhe des Wohnhauses Nr.14 bis einschließlich des Wendehammers ist endgültig hergestellt und soll für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet werden. Die zu widmende Anlage ist in dem beigefügten Plan dargestellt. Die Widmungsverfügung versehen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung ist im Rundblick öffentlich bekannt zu machen.

Anlage: Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (STRWG NRW) – in der zur Zeit geltenden Fassung – die Straße Buchenweg – wie im Sachverhalt dargestellt – als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 06.Okt.2003